



Beschlüsse

der 8. Tagung der XIV. Synode
der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
vom 14. bis 17. November 2007
in Lutherstadt - Wittenberg

Drucksachenübersicht

	Tagesordnungspunkt	Überweisung an Ausschüsse	Drucksachen -nummer	Seite
1.	Beschluss über die Tagesordnung		1B	4
2.1.	Mündlicher Bericht des Bischofs	ff: Berichtsausschuss , alle Ausschüsse (Anträge Christiansen, Aechtner)	2.1/1	19
	Vorlage des Berichtsausschusses		2.1/2B	5
2.2.	Schriftlicher Bericht der Kirchenleitung	ff: Berichtsausschuss , alle Ausschüsse	2.2/1	
3.1.	Schriftlicher Bericht zum Stand der Föderation	ff: Berichtsausschuss , alle Ausschüsse	3.1/1	
	Vorlage des Berichtsausschusses		3.1/2B	6
3.2.	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz EKM - FG) (Beratung)	ff: Ausschuss Finanzen und Kollekten , Ordnungsausschuss (Antrag Herzfeld)	3.2/1	
	Einbringung		3.2/2	
	Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten		3.2/3B	6
3.3.	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kirchenkreisämter der EKM (Kirchenkreisamtsgesetz – KKAG) (Beratung)	ff: Ordnungsausschuss , Ausschuss Finanzen und Kollekten (Antrag Herzfeld)	3.3/1	
	Vorlage des Ordnungsausschusses		3.3/2B	7
3.4.	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Rechts- und Fachaufsicht über die kirchlichen Körperschaften in der EKM (Aufsichtsgesetz – AufsG) (Beratung)	Ordnungsausschuss	3.4/1	
	Vorlage des Ordnungsausschusses		3.4/2B	7
3.5.	Entwurf eines Kirchengesetzes über Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe (Pröpste) sowie über die Bezeichnung und Abgrenzung der Sprengel in der EKM (Propstsprengelgesetz) (Beratung)	ff: Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie , Ordnungsausschuss (Antrag Herzfeld)	3.5/1	
	Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie		3.5/2B	7
3.6.	Bericht zum Gesamtstandortkonzept EKM Vorlage der Kirchenleitung an die Synode	ff: Berichtsausschuss , alle Ausschüsse (Antrag Mahlstedt an OA), Antrag Aechtner)	3.6/1	
	Gesamtstandortkonzept; hier: Kirchenamt am Standort Erfurt		3.6/2	
	Standorte der inhaltlichen Arbeitsbereiche		3.6/3	
	Gesamtstandortkonzept der EKM		3.6/4	
	Karte Standorte		3.6/5	
	Vorlage des Berichtsausschusses		3.6/6B	8
3.7.	Beschluss zum Vereinigungsvertrag	ff: Ordnungsausschuss , alle Ausschüsse	3.7/1B	8
	Einbringung		3.7/2	

	Tagesordnungspunkt	Überweisung an Ausschüsse	Drucksachen-nummer	Seite
	Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene		3.7/3	9
4.	Visitationsbericht über die Visitation des Seelsorgeseminars Halle	ff: Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie, Ausschuss für Theologie und Ökumene	4/1	
	Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie		4/2B	9
5.	Bericht über die Bischofsvisitation der evangelischen Kindergärten; Vorlage an die Synode	Tagungsausschuss (Anträge Lenk und Vogel)	5/1	
	Bericht über die Bischofsvisitation der evangelischen Kindergärten		5/2	
	Vorlage des Tagungsausschusses		5/3B	10
6.	Sachstandsbericht Stellenplanung im Verkündigungsdienst	ff: Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie, Ausschuss für Theologie und Ökumene, Ausschuss Finanzen und Kollekten	6/1	
	Einbringung		6/2	
	Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie		6/3B	12
7.	Beschluss über den Haushalt 2008 der EKKPS	Ausschuss Finanzen und Kollekten (Antrag Groß)	7/1	
	Haushaltsplan		7/2	
	Kollektenplan		7/3	
	Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten		7/4B	12
8.	Beschluss über die Erhebung des Gemeindebeitrages 2008	Ausschuss Finanzen und Kollekten	8/1	
	Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten		8/2B	14
9.	Kirchensteuerbeschluss 2008	Ausschuss Finanzen und Kollekten	9/1	
	Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten		9/2B	14
10.	Abnahme der Jahresrechnung 2006 der Provinzialkirchenkasse		10/1	
	Synodenbeschluss		10/2 B	17
11.	Bericht des Diakonischen Werkes	Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie	11/1	
	Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie		11/2B	17
12.2.	Bericht über die Ökumenische Versammlung in Sibiu	Ausschuss für Theologie und Ökumene	12.2/1	
	Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene		12.2/2B	18
13.1.	Aufhebung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz	Ordnungsausschuss	13.1/1	

	Tagesordnungspunkt	Überweisung an Ausschüsse	Drucksachen-nummer	Seite
	Sachsen über die Errichtung eines Pastoralkollegs vom 15. Oktober 1948 mit Wirkung zum 1. Januar 2008			
	Verordnung über die Errichtung und die Aufgaben des Pastoralkollegs in der EKM		13.1/2	
	Kirchengesetz über die Aufhebung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen über die Errichtung eines Pastoralkollegs vom 15. Oktober 1948		13.1/3B	18
14.1.	Antrag des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt betr. Ökumenische Bildungsstätte Mauritiushaus Niederndodeleben	Ausschuss für Theologie und Ökumene	14.1/1	
	Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene		14.1/2B	18
14.2.	Antrag des Kirchenkreises Halberstadt betr. Planungssicherheit für den Einsatz kirchlicher Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht	ff: Ausschuss Erziehung, Jugend und Ausbildung, Ausschuss Finanzen und Kollekten (Antrag Boß)	14.2/1	
	Vorlage des Ausschusses Erziehung, Jugend und Ausbildung		14.2/2B	18
14.3.	Antrag des Synodalen Vogel betr. Recyclingpapier für Synodenunterlagen	Ausschuss für Theologie und Ökumene (Antrag Krams)	14.3/1	

Drucksache 1B

Vorläufige Tagesordnung der 8. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 14. bis 17. November 2007 in Lutherstadt-Wittenberg

Drucksachen-Nr.

0.	Formalitäten	
0.1.	Eröffnung der Synode	
0.2.	Begrüßung der Gäste	
0.3.	Berufung der Schriftführer	
0.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
0.5.	Synodalversprechen	
0.6.	Personalbericht und Legitimationsprüfung	
1.	Beschluss über die Tagesordnung	1/1
2.	Bericht der Kirchenleitung	
2.1.	Mündlicher Bericht des Bischofs	2/1
2.2.	Schriftlicher Bericht der Kirchenleitung	2.2/1
3.	Fortentwicklung der Föderation – Vereinigung mit der ELKTh	
3.1.	Schriftlicher Bericht zum Stand der Föderation	3.1/1
3.2.	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz EKM - FG) (Beratung)	3.2/1
3.3.	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kirchenkreisämter der EKM (Kirchenkreisamtsgesetz – KKAG) (Beratung)	3.3/1
3.4.	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Rechts- und Fachaufsicht über die kirchlichen Körperschaften in der EKM (Aufsichtsgesetz – AufsG) (Beratung)	3.4/1

3.5.	Entwurf eines Kirchengesetzes über Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe (Pröpste) sowie über die Bezeichnung und Abgrenzung der Sprengel in der EKM (Propstsprengelgesetz) (Beratung)	3.5/1
3.6.	Bericht zum Gesamtstandortkonzept EKM	3.6/1
3.7.	Beschluss zum Vereinigungsvertrag	3.7/1
4.	Visitationsbericht über die Visitation des Seelsorgeseminars Halle	4/1
5.	Bericht über die Bischofsvisitation der evangelischen Kindergärten	5/1
6.	Sachstandsbericht Stellenplanung im Verkündigungsdienst	6/1
7.	Beschluss über den Haushalt 2008 der EKKPS	7/1
8.	Beschluss über die Erhebung des Gemeindebeitrages 2008	8/1
9.	Kirchensteuerbeschluss 2008	9/1
10.	Abnahme der Jahresrechnung 2006 der Provinzialkirchenkasse	10/1
11.	Bericht des Diakonischen Werkes	11/1
12.	Weitere Berichte	
12.1.	Schriftlicher Bericht über die EKD-Synode	12.1/1
12.2.	Bericht über die Ökumenische Versammlung in Sibiu	12.2/1
13.	Kirchengesetze	
13.1.	Aufhebung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen über die Errichtung eines Pastorkollegs vom 15. Oktober 1948 mit Wirkung zum 1. Januar 2008	13.1/1
14.	Anträge	
14.1.	Antrag des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt betr. Ökumenische Bildungsstätte Mauritiushaus Niederdodenleben	14.1/1
14.2.	Antrag des Kirchenkreises Halberstadt betr. Planungssicherheit für den Einsatz kirchlicher Lehrkräfte im evangelischen Religionsunterricht	14.2/1
14.3.	Antrag des Synodalen Vogel betr. Recyclingpapier für Synodenunterlagen	14.3/1
15.	Wahlen	
18.	Eingaben	
19.	Schriftlicher Bericht zur Erledigung der Beschlüsse der Synode	19/1
20.	Verschiedenes	

Drucksache 2.1/2B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Berichtsausschusses bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode dankt dem Bischof für seinen sehr authentischen und nach vorn weisenden Bericht.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, ihre Überlegungen für die Beteiligung an der Reformationsdekade und am Reformationsjubiläum 2017 zur nächsten Synodaltagung vorzulegen.

Mit Dank nimmt die Synode den Bericht zu den Jubiläen und Themenjahren zur Kenntnis. Sie sieht die Chancen in solchen Projekten und Kampagnen und bittet die Kirchenleitung eine Konzeption zu erarbeiten, welche Themen und Schwerpunkte in den nächsten Jahren aufgenommen werden können, und der Synode darüber zu berichten.

Die Synode begrüßt, dass der Bischof in seinem Bericht auf die Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung unserer Kirche insbesondere in den Themenfeldern Umwelt- und Klimaschutz eingegangen ist. Die Synode erinnert an die Tradition des kirchlichen Forschungsheimes und ihre eigenen Beschlüsse zu Umwelt- und Klimafragen und bittet die Kirchenleitung zu prüfen, welche Beiträge die EKM auch unter Einbeziehung der entwicklungspolitischen Dimension in den angesprochenen Themenfeldern leisten kann.

Die Kirchenleitung wird gebeten, in der Frage der Nutzung von Nahrungsmitteln für die Treibstoffherzeugung zu einer eigenen Position zu kommen und diese ins Gespräch zu bringen, da dies in Gebieten mit landwirtschaftlicher Prägung von Bedeutung ist.

Drucksache 3.1/2B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Berichtsausschusses bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode dankt dem Kirchenamt und der Föderationskirchenleitung für den Bericht zum Stand der Föderation.

Der Bericht gibt einen anschaulichen Überblick über den Stand der Entwicklung der Föderation seit ihrem Inkrafttreten am 1. Juli 2004 und macht deutlich, was alles bereits erreicht worden ist. Für die Fortentwicklung zu einer gemeinsamen Kirche sollen unter Beachtung der Ziele der Vereinigung weiterhin inhaltliche Schwerpunkte, gemeinsame Standards, Profilbildungen und Vernetzungen von Strukturen und Inhalten verstärkt werden. Dabei soll die Einbindung von Ehrenamtlichen besonders gefördert werden.

Der Weg zum Ziel einer gemeinsamen Kirche erfordert Vertrauen untereinander. Dazu gehören Transparenz und Offenheit.

Drucksache 3.2/3B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Vereinigten Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz – FG) zustimmend zur Kenntnis und schlägt folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- zu § 47:

Dieses Kirchengesetz ist bis spätestens 2012 mit dem Ziel einer einheitlichen Regelung zu überprüfen.

Sie gibt folgende Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit:

- Zur Tagung der Föderationssynode am 3./4.7.08 sollten auch die Synodalen der Teilkirchen, die nicht zur Föderationssynode gehören, im Interesse einer Beteiligung an den Beratungen zur 2. Lesung des Finanzgesetzes (und der anderen Begleitgesetze) eingeladen werden.

- Im Blick auf den möglichen Zusammenschluss von Kirchenkreisen aus den zwei ehemaligen Teilkirchen, wird das Kirchenamt gebeten, Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung der Aufgaben des so vereinigten Kirchenkreises und seiner Gemeinden zu erarbeiten.

Drucksache 3.3/2B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses bei 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kirchenkreisämter der EKM (Kirchenkreisamtsgesetz – KKAG) zustimmend zur Kenntnis.

Sie gibt folgende Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit:

- Die Initiativen für die Bildung von Kirchenkreisen über Teilkirchengrenzen hinweg dürfen von dem Andockmodell nicht behindert werden, es sind Möglichkeiten für solche Zusammenschlüsse zu eröffnen.

Drucksache 3.4/2B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses bei 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Rechts- und Fachaufsicht über die kirchlichen Körperschaften in der EKM (Aufsichtsgesetz – AufsG) zustimmend zur Kenntnis.

Drucksache 3.5/2B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie bei 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode nimmt den Entwurf eines Kirchengesetzes über Anzahl und Sitz der Pröpste (Regionalbischöfe) sowie über die Bezeichnung und Abgrenzung der Sprengel in der EKM (Propstsprengelgesetz) zustimmend zur Kenntnis und schlägt folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- Bezeichnung „Pröpste“ (Regionalbischöfe)
- § 3 Abs. 3: Klärung nicht vor 2017

Folgende Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit:

- Genaue Gewichtung und Beschreibung der Aufgabenstellung der Pröpste.
- Dazu gehört genaue Beschreibung dessen, was mit Dienstaufsicht gemeint ist, besonders eine klare Verhältnisbestimmung der Aufgaben von Superintendenten und Pröpsten.
- Art. 74 Abs. 2 Nr. 8 des Verfassungsentwurfes ist zu überarbeiten.
Die Dienstaufsicht der Pröpste über die Superintendenten steht in Widerspruch zur Anlage des Regionalbischofsamtes.

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses bei 14 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Synode nimmt die Erläuterungen zum Kirchenamt am Standort Erfurt (DS 3.6/2) zur Kenntnis.
2. Die Synode bestätigt folgende Feststellungen der Föderationskirchenleitung:
 - Für die Errichtung des gemeinsamen Kirchenamtes in Erfurt wird ein Gesamtkostenrahmen der durch die EKKPS und die ELKTh aufzubringenden Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro festgelegt.
 - Das Kirchenamt wird beauftragt, mit der Planung (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für den Neubau des Kirchenamtes zu beginnen.
 - Mit der Zusammenführung des Kirchenamtes am Standort Erfurt soll 2009 begonnen, sie soll möglichst 2010 abgeschlossen werden.
 - Die Föderationskirchenleitung sieht in dem Personalsicherungsprogramm und in der Dienstvereinbarung über einen Interessenausgleich mit Sozialplan geeignete Instrumente, die persönlichen Belange der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Sie bittet, die Fachkompetenz der Mitarbeitenden für den Aufbau des Kirchenamtes am Standort Erfurt zu sichern.
3. Die Synode nimmt das Konzept „Standorte der inhaltlichen Arbeitsbereiche der EKM“ (3.6/3) zustimmend zur Kenntnis. Die Synode bittet die Kirchenleitung, um einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Gesamtstandortkonzept.
4. Die Synode gibt folgende Anregungen und Hinweise für die Weiterarbeit:
 - Vor Baubeginn wird den Synoden der Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt.

Die Synode hat am 16. November 2007 in geheimer Abstimmung mit 56 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefasst:

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen beschließt das Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen.

Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Vom 16. November 2007

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat das folgende

Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Dem Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Anlage) wird zugestimmt.

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, den Vereinigungsvertrag zu unterzeichnen.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Drucksache 3.7/3B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Kirche Jesu Christi zu sein, ist der Gemeinde vorgegeben über alle Kirchen und Konfessionsgrenzen hinaus. Die Gestaltung der Kirche ist die theologische und praktische Aufgabe der wir uns mit der Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zu stellen haben.

- Wir achten daher auf alle Anzeichen, die die Gemeinschaft untereinander fördern und stärken und versuchen, gemeinschaftsfähige Lebensräume und Strukturen zu schaffen.
- Wir achten darauf, dass die Lebenszusammenhänge und Strukturen der gemeinsamen Kirche zeugnishaft werden und bleiben für das Evangelium von Jesus Christus. Der Sendung der Kirche in die Welt haben auch ihre Strukturen zu dienen.
- Wir wollen uns gegenseitig fördern und stützen, dass wir die vor uns liegende Gestaltungsaufgabe vertrauensvoll und mutig angehen und die vor uns liegenden Mühen im gegenseitigen Respekt in Angriff nehmen.

Drucksache 4/2B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode dankt der Visitationsgruppe für den vorgelegten Visitationsbericht im Seelsorgeseminar Halle und den Einblick in diesen wichtigen Bereich kirchlicher Arbeit.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden im Seelsorgeseminar für ihren unverzichtbaren Dienst. Die Synode nimmt die im Visitationsbericht angeregte konzeptionelle Weiterentwicklung zustimmend zur Kenntnis. Sie regt an, die Arbeits- und Lebensbedingungen im Seminar zu verbessern.

Die Synode unterstützt die Empfehlungen des Visitationsberichtes und bittet zu prüfen, ob die Aufwendungen in diesem Sinne erhöht werden können.

Eine seelsorgerliche Ausbildung soll zu den Standards des Verkündigungsdienstes gehören.

Drucksache 5/3B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Tagungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Synode dankt dem Bischof und den Mitgliedern der Visitationskommission für die Visitation in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der EKKPS. Sie nimmt den Abschlussbericht der Visitationskommission zustimmend zur Kenntnis und macht sich die Ziele des Visitationsberichts für die Arbeit mit Ev. Kindertagesstätten zu eigen. Sie stellt den Visitationsbericht allen Ev. Kindertagesstätten und deren Trägern sowie den Gemeinden, zu deren Bereich eine Kindertagesstätte gehört, zur Verfügung.
2. Die Synode unterstreicht, dass der Ev. Kirche mit ihren Kindertagesstätten ein großer Schatz anvertraut ist. Sie spricht allen Erzieherinnen und Erziehern in Ev. Kindertagesstätten und deren Trägern Dank für ihren großen Einsatz und besonders für die Verkündigung des Evangeliums aus.
3. Die Synode bittet das Kirchenamt in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk eine **Arbeitsgruppe** einzusetzen, die für die Frühjahrssynode eine differenzierte **Projektskizze** für die Weiterentwicklung der Arbeit in Ev. Kindertagesstätten erstellt und zur Beschlussfassung vorlegt.

Berücksichtigt werden sollten dabei:

3.1 Stärkung des sozialen Engagements der Kirche angesichts der wachsenden Armut von Kindern und Familien durch

- die besondere *Unterstützung von Trägern bei der Übernahme oder Eröffnung* von Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten;
- Unterstützung von Trägern und Einrichtungen bei der Entwicklung von *Fundraising-Konzepten für Sozialfonds vor Ort* zur Unterstützung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien

3.2. Sicherung der Qualität der Arbeit in Ev. Kindertagesstätten. Für die Arbeit der Träger von Ev. Kindertagesstätten in der EKKPS sollen *Qualitätsstandards* erarbeitet werden, die insbesondere folgende Bereiche betreffen:

- Qualitätssicherung der pädagogischen und religions-pädagogischen Arbeit
- Anstellung der Erzieherinnen
- Gewährleistung von Fortbildung
- Präsenz des Trägers in der Kindertagesstätte
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Arbeit mit den Eltern
- Schulung der Träger
- Bildung und Arbeit von Trägerverbänden

3.3. Verbindliche religionspädagogische Grundqualifizierung von ca. 600 der Erzieher/innen durch die Einrichtung von *3 auf 6 Jahre befristeten Stellen* für theologisch-pädagogisch qualifizierte Mitarbeiter/innen

3.4. Entwicklung einer umfassenden Konzeption für die religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung durch

- Weiterentwicklung des Konzepts für die grundständige religionspädagogische *Ausbildung* durch Kirchenamt, PTI und die Fachschulen für Sozialpädagogik
- Finanzierung der Religionspädagogischen *Fortbildung*, die die Erzieher/innen wie Mitarbeiter/innen im Verkündigungsdienst finanziell fördert.

Die Synode bittet das Kirchenamt in Zusammenarbeit mit dem ständigen Finanzausschuss, die finanzielle Voraussetzungen für die Umsetzung der Punkte 3.3. und 3.4 zu prüfen unter Berücksichtigung des von ihr beschlossenen Strukturanpassungskonzeptes.

4. Die Synode sieht, dass die Entwicklung der Arbeit mit Kindertageseinrichtungen ein Prozess ist, der die gesamte EKM betrifft. Daher bittet Sie das Kirchenamt und die Kirchenleitung zu prüfen, ob die Umsetzung der Maßnahmen der Punkte zur Arbeit in Kindertagesstätten für die gesamte EKM übernommen werden kann.
5. Die Synode begrüßt ausdrücklich, dass die Länder mit ihren Bildungskonzepten die Arbeit in Kindertagesstätten auch als Bildungsprozesse beschreiben. Die Kirche unterstützt diesen Ansatz durch eigene Anstrengungen. Die Synode bittet Kirchenleitung und Bischof gemeinsam mit dem Diakonischen Werk, sich bei den Ländern und in der Öffentlichkeit nachdrücklich für die konsequente Umsetzung der Bildungskonzepte einzusetzen und dabei auf folgende Punkte hinzuweisen:
 - Vor dem Hintergrund der in skandalösem Maße wachsenden Armut von Kindern ist allen Kindern die ganztägige Teilnahme an den Bildungsangeboten der Kindertagesstätte zu ermöglichen. Alle Kinder erhalten einen Anspruch auf einen Ganztagesplatz in einer Kindertagesstätte.
 - Ebenso ist vor dem Hintergrund der Kinderarmut die Finanzierung einer warmen Mahlzeit als integraler Bestandteil des Kindertagesstättenentgelts zu gestalten.
 - Es ist ein Konzept zu entwickeln, nach dem die Ressourcenausstattung der Kindertageseinrichtungen den sozialen Erfordernissen entsprechen.
 - Verfügungszeiten für Erzieherinnen zur Durchführung von Beobachtung, Dokumentation, Elterngesprächen, Vor- und Nachbereitung etc. sind sicherzustellen.
 - Für Leitungstätigkeiten ist ein ausreichender Zeitfonds vorzusehen.
 - Ressourcen für die Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Leiterinnen im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung sind in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
 - Religiöse Bildung als eine wichtige Dimension von Bildung in den Bildungsprogrammen der Länder zu verankern

Drucksache 6/3B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschuss Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode nimmt den Sachstandsbericht Stellenplanung für den Verkündigungsdienst in der EKM zustimmend zur Kenntnis und dankt für die transparente und detaillierte Darstellung.

Die Synode begrüßt die langfristige Planung und unterstützt die AG in ihrem Anliegen, unter der Berücksichtigung der Gemeindeglieder, der Einwohner und der besonderen Situation der Landgemeinden verlässliche und transparente Kriterien zur Stellenplanung zu erarbeiten. Diese Kriterien müssen sowohl den Mitarbeitenden Sicherheit über ihre Perspektiven geben, als auch die Finanzierbarkeit des Verkündigungsdienstes der Kirchgemeinden und der Kirchenkreise gewährleisten.

Jesus Christus hat seine Jünger beauftragt, allen Menschen das Evangelium zu sagen und sie in die Nachfolge zu rufen (Mt. 28). Deshalb muss eine Stellenplanung alle Menschen, getauft und ungetauft, in den Blick nehmen.

Die Synode bittet das Kirchenamt in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen und Einrichtungen bis zur Herbstsynode 2009 eine Konzeption für die Stellenplanung und Arbeit in ländlichen Kirchenkreisen der EKM (unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung) fortzuschreiben.

In der Stellenplanung ist die Gemeinschaft aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zu wahren.

Im Dienst der Verkündigung ist die Arbeit der ordinierten Ehrenamtlichen besonders wertzuschätzen und in der gesamten EKM weiterzuentwickeln.

Drucksache 7/4B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode hat auf Grund von Artikel 74 Absatz 2 Nummer 5 Grundordnung beschlossen:

§ 1

(1) Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008.

(2) Der Haushaltsplan der Provinzialkirchenkasse für das Rechnungsjahr 2008 wird gemäß Anlage 1 in der Einnahme und in der Ausgabe auf

97.621.947 EUR

festgesetzt.

(3) Sachkosten innerhalb eines Haushaltsbereiches sind gegenseitig deckungsfähig; davon ausgenommen sind: Kosten für technische und Betriebsausstattungen, für Baumaßnahmen sowie für Hard- und Software.

(4) Überschüsse nachgeordneter Einrichtungen aus dem Rechnungsjahr sind zur Deckung des Haushaltes dieser Einrichtung des übernächsten Jahres einzusetzen. Davon abweichend können Überschüsse mit Zustimmung des Kirchenamtes zur Bildung von Rücklagen eingesetzt werden.

§ 2

Für das Rechnungsjahr 2008 werden gesamtkirchliche Kollekten sowie zwei Straßen- und Haussammlungen gemäß Anlage 2 ausgeschrieben.

§ 3

Auf Grund von § 3 Absatz 2 Finanzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.Mai 1996 (ABl. S. 57) wird bestimmt:

(1) Der Anteil der den Kirchengemeinden direkt zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Kirchenland (Netto), der Erträge aus Kirchenwald und der besonderen Zuweisungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 5.4. wird auf 20 v. H. festgesetzt.

(2) 80 v. H. der Einnahmen aus Kirchenland (Netto), der Erträge aus Kirchenwald und der besonderen Zuweisung gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 5.4 werden vom Kirchenkreis verwaltet und gemäß § 12 verwendet.

§ 4

(1) Die Kirchensteuer-Plansumme gemäß § 25 Absatz 3 Finanzgesetz beträgt 53 400 000 EUR.

(2) Die Kirchensteuer-Plansumme gemäß § 4 Absatz 1 wird gemäß § 25 Absatz 1 Finanzgesetz wie folgt aufgeteilt:

Anteil für die Kirchengemeinden	38,12 v. H.
Anteil für die Kirchenkreise	34,30 v. H.
Anteil für die Kirchenprovinz	26,38 v. H.
Anteil für die Partnerkirchen	1,2 v. H.

§ 5

Zur Sicherstellung der Versorgung der Ruheständler und Hinterbliebenen wird gemäß § 15 Finanzgesetz eine Umlage von 15.000 EUR je vollbeschäftigten Pfarrer und

Kirchenbeamten im aktiven Dienst erhoben. Diese ist durch die Träger der Stellen zu leisten.

Anmerkung:

- Streichung des Sperrvermerkes bei 2190.00.7490 Kirchliche Stiftung Petersberg

Drucksache 8/2B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Erhebung eines Kirchgeldes als Gemeindebeitrag in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 3. November 1990 (ABL. 1991 S.6) hat die Synode folgenden Beschluss gefasst:

Für das Kalenderjahr 2008 sind folgende Mindestbeträge zu erheben:

1. 1,25 EUR monatlich (15 EUR jährlich)

volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnlichen Leistungen, Gemeindeglieder ohne eigenes Einkommen

2. 3,50 monatlich (42 EUR jährlich)

Gemeindeglieder, welche nicht unter Ziffer 1. fallen und neben dem Gemeindebeitrag auch Kirchensteuer zahlen

3. alle übrigen Gemeindeglieder einschließlich Rentner und Arbeitslosengeldempfänger, die keine Kirchensteuer zahlen, entsprechend ihrem Einkommen einschließlich Renten und Arbeitslosengeld gemäß folgender Tabelle:

Monatliches Einkommen In EUR (netto)	Gemeindebeitrag monatlich In EUR	Gemeindebeitrag jährlich In EUR
bis 600	3,00	36,00
bis 700	3,50	42,00
bis 800	4,00	48,00
bis 900	4,50	54,00
bis 1000	5,00	60,00

Darüber je 100 EUR Einkommen 0,50 EUR monatlich bzw. 6,00 EUR jährlich zusätzlich.

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Kirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat auf Grund von § 3 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern vom 4. November 1990 (ABl. 1991 S. 4), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 1995 (ABl. 1998 S. 120), den folgenden Kirchensteuerbeschluss gefasst:

§ 1

(1) Für das Jahr 2008 erhebt die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen von ihren Kirchengliedern Kirchensteuern in Höhe von 9 vom Hundert der Einkommen- (Lohn-) Steuer, höchstens jedoch 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens.

(2) Gehört der Ehegatte eines kirchensteuerpflichtigen Kirchengliedes keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft an und werden die Ehegatten zur Einkommensteuer zusammen veranlagt, so beträgt die Kirchensteuer des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten höchstens 3,5 vom Hundert seines Anteils am gemeinsam zu versteuernden Einkommen, der sich aus dem Verhältnis der Summe seiner Einkünfte zur Summe der Einkünfte beider Ehegatten ergibt.

(3) Bemessungsgrundlage ist die unter Berücksichtigung des § 51a Einkommensteuergesetz ermittelte Einkommen- (Lohn-) Steuer.

(4) Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Steuerpflicht gegeben ist, je ein Zwölftel des Betrages erhoben, der sich bei ganzjähriger Kirchensteuerpflicht ergäbe. Dies gilt nicht, wenn die Dauer der Kirchensteuerpflicht der Dauer der Einkommensteuerpflicht entspricht.

§ 2

Es wird eine Mindestbetrags-Kirchensteuer erhoben. Diese beträgt 3,60 EUR jährlich, 0,30 EUR monatlich, 0,07 EUR wöchentlich, 0,01 EUR täglich und wird nur erhoben, wenn Lohn- oder Einkommensteuer unter Berücksichtigung von § 51 a Einkommensteuergesetz anfällt.

§ 3

(1) Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt bei gemeinsam zu versteuerndem Einkommen der Ehegatten nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz:

Stufe monatlich EURO	Bemessungsgrundlage EURO	Kirchgeld jährlich	Kirchgeld EURO
1	30 000 bis 37 499	96	8
2	37 500 bis 49 999	156	13
3	50 000 bis 62 499	276	23
4	62 500 bis 74 999	396	33
5	75 000 bis 87 499	540	45
6	87 500 bis 99 999	696	58
7	100 000 bis 124 999	840	70
8	125 000 bis 149 999	1 200	100
9	150 000 bis 174 999	1 560	130
10	175 000 bis 199 999	1 860	155
11	200 000 bis 249 999	2 220	185
12	250 000 bis 299 999	2 940	245
13	300 000 und mehr	3 600	300

(2) Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51a Einkommensteuergesetz zu beachten.

(3) Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Steuerpflicht gegeben ist, ein monatliches Kirchgeld in Höhe von einem Zwölftel des Jahresbetrages erhoben.

(4) Gemäß § 7 Abs. 2 Kirchensteuergesetz ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen und der höhere Betrag festzusetzen.

§ 4

(1) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 5 vom Hundert der pauschalen Lohnsteuer.

(2) Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 vom Hundert der jeweiligen staatlichen Lohnsteuer.

(3) Die Aufteilung erfolgt zu 73 vom Hundert zugunsten der evangelischen Kirche und zu 27 vom Hundert zugunsten der katholischen Kirche, soweit der Arbeitgeber die Kirchensteuer nicht durch Individualisierung der jeweils steuerberechtigten Kirche zuordnet.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz sinngemäß.

§ 5

Für die außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt liegenden Gebietsteile der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen findet der Kirchensteuerbeschluss der in dem jeweiligen Bundesland überwiegend zuständigen evangelischen Landeskirche Anwendung.

§ 6

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Drucksache 10/2B

Die Synode hat am 14. November 2007 bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode der EKKPS erteilt der von der Provinzialkirchenkasse Magdeburg gelegten und vom Rechnungsamt der Kirchenprovinz Sachsen abgenommenen Rechnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen für das Haushaltsjahr 2006 in Einnahmen und Ausgaben von 94.253.131,61 € Entlastung.

Drucksache 11/2B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Diakonie bei einer Nein-Stimme und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Synode nimmt den Bericht des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland dankend zur Kenntnis.
2. Der Bericht hat wesentliche diakonische Aufgaben und Aktivitäten umfassend dargestellt.
3. Die Synode macht sich die wesentlichen Impulse des Berichtes zu eigen und bittet die Kreissynoden und Kirchengemeinden insbesondere, folgende Themenschwerpunkte in den nächsten Monaten zu bedenken und aktiv zu gestalten:
 - Das bedrückende Thema **Armut** speziell unter Kindern fordert die Einmischung in die politische Diskussion zur Prävention und die Linderung der Auswirkung der Armut.
 - Die Aufgabe der strukturellen Ausgestaltung der kreisdiakonischen Arbeit und Gemeindediakonie soll eine herausgehobene Aufgabe der neu zu bildenden Kreis- und Gemeindegemeinderäte sein. Dies bedeutet, dass Kirchenkreise sowie Kirchengemeinden in ihrer langfristigen Finanzplanung ihre Existenz als „Kirche für andere“ verantworten.
 - Die Synode fordert Kirchenkreise und Kirchengemeinden auf, das diakonische Profil erlebbar zu machen. Dazu gehört unter anderem:

- die Werbung für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in der Diakonie,
 - dass Kirchengemeinden ihrer Verantwortung für geistliche Impulse in diakonischen Einrichtungen gerecht werden.
4. Die Synode begrüßt die Entscheidung der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes am 25. Oktober 2007 für den zentralen Standort Halle.

Drucksache 12.2/2B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode nimmt die Botschaft der 3. Ökumenischen Versammlung zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt den Gemeinden und Kirchenkreisen diese Botschaft und besonders die Empfehlungen zu besprechen und zu entscheiden, welche der Empfehlungen in ihrem Bereich vorrangig umzusetzen sind. Sie bittet das Kirchenamt dazu Impulse zur Auseinandersetzung zu erarbeiten.

Drucksache 13.1/3B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

**Kirchengesetz über die Aufhebung des Kirchengesetzes
über die Errichtung eines Pastoralkollegs
Vom 17. November 2007**

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erlässt aufgrund Art. 112 Abs. 2 der Grundordnung das folgende Kirchengesetz:

§ 1

Das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen über die Errichtung eines Pastoralkollegs vom 15. Oktober 1948 (ABl. EKD, S. 268), geändert durch Kirchengesetz vom 24. Juni 1964 (ABl. S. 58), wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Drucksache 14.1/2B

Die Synode hat am 16. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode bittet das Kirchenamt zu prüfen, ob und in welcher Weise eine Unterstützung der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit des Mauritiushauses künftig möglich ist. Dabei sind vergleichbare Häuser in anderen Kirchenkreisen einzubeziehen.

Drucksache 14.2/2B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Erziehung, Jugend und Ausbildung bei einer Nein-Stimme folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode erwartet verlässliche Einsatzbedingungen für kirchliche Mitarbeiter im Religionsunterricht in den Bundesländern auf dem Territorium der EKKPS. Sie bestärkt das Kirchenamt in seinen Bemühungen in Verhandlungen mit den Kultusministerien die Planungssicherheit deutlich zu verbessern.

Die Synode erwartet einen Bericht über die erreichten Fortschritte in der Herbsttagung 2008.

Drucksache 14.3/2B

Die Synode hat am 17. November 2007 auf Grund der Vorlage des Ausschusses für Theologie und Ökumene bei einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Das Kirchenamt wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise die Erstellung von Synodenunterlagen unter weitgehender Berücksichtigung umweltgerechter Verfahren erfolgen kann.

Drucksache 2.1/2

Bischofsbericht (A)

„...dass man nicht nach dem Groschen sehe, sondern auf die Güte des Hausvaters.“

Im Bischofsamt kann man auch nach zehn Jahren immer wieder Neues erleben: Bisher hatte ich zwar schon vieles gemacht, eine 5-Euro-Predigt hatte ich noch nicht gehalten.

Die Idee steht für sich und zeugt von Kreativität und Engagement. In der kleinen Gemeinde Beetzendorf, deren Kirche durch Veränderungen am Grundwasserspiegel extrem einsturzgefährdet war, musste –nicht zuletzt durch Hilfe unserer Kirchprovinz - eine Notsicherung vorgenommen werden, indem Beton in den Untergrund verpresst wurde. Diese notwendigen Arbeiten haben im Innenraum der Kirche, die schon zum großen Teil renoviert worden war, heftige Spuren und Beschädigungen hinterlassen. Die Gemeinde will sich nun um die wiederholte Renovierung ihrer hoffentlich gut gesicherten Kirche mühen. Da gab es unter anderem die Idee mit der 5-Euro-Predigt. Für den kleinen Beitrag von 5,00 Euro konnten Bewerberinnen und Bewerber an einer Auslosung teilnehmen, indem sie einen Predigttext und ggf. auch Lieder vorschlagen konnten. Ich musste zusagen, über diesen Text dann eine Predigt in Beetzendorf zu halten. Die Presse hat das fröhlich aufgegriffen und etliche haben sich beteiligt. Die Wahl fiel schließlich auf den Vorschlag eines alten Kehrmaschinenfahrers aus Anhalt, der sich die Geschichte von den Arbeitern im Weinberg aus Matthäus 20 ausgesucht hatte, ihnen allen gut bekannt und wunderbar passend in die Auseinandersetzungen um Tarifautonomie und Mindestlöhne. Eine gute Geschichte zu predigen an einem staatlichen Feiertag, am 3. Oktober. In der Beetzendorfer Kirche hat der Predigtgewinner seine Auswahl damit begründet, dass er selbst über 30 Jahre lang nachts um 2 Uhr mit seiner Arbeit beginnen musste, um die Straßenkehrmaschine zu fahren. In der DDR waren für diese Tätigkeit bald keine Mitarbeiter mehr zu finden und die Betriebsleitung köderte Leute mit höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten. Nur diejenigen, die schon immer dabei waren, wurden davon ausgenommen. Das empfanden sie als Unrecht.

In dem fröhlichen Gottesdienst in Beetzendorf konnte ich auf eine Predigt von Martin Luther verweisen, die folgenden Schluss hat:

„So ist nun dies die Summa dieses Evangelii: Damit dass er spricht: Der Erste soll der Letzte sein, nimpt er dir alle Vermessenheit und verbeut dir, dass du dich über keine Hure erhebest, wenn du gleich Abraham, David, Petrus oder Paulus wärest. Damit aber, dass er spricht: Der letzte soll der Erste sein, wehret er dir alle Verzweiflung und verbeut dir, dass du dich unter keinen Heiligen werfest, wenn du auch Pilatus, Herodes, Sodom und Gomorra wärest. Denn gleich wie wir keine Ursache haben uns zu vermessen, so haben wir auch keine Ursache zu verzweifeln, sondern die Mittelstraße wird durch dieses Evangelium bestätigt und bewahret, dass man nicht nach dem Groschen sehe, sondern auf die Güte des Hausvaters“.

Darf ich sagen, dass ich auch deshalb von diesem Zitat so angesprochen worden bin, weil es uns ertappt? Sind wir nicht gerade in der Gefahr, besonders intensiv „auf den Groschen“ zu sehen und die Güte des himmlischen Hausvaters darüber zu vergessen? Nicht zuletzt, weil wir uns so besonders bedeutend oder auch als besonders schwach und bemitleidenswert empfinden, was nicht einmal einen großen Unterschied bedeuten muss? Könnte es sein, dass innere Empörung und manchmal sogar der Neid uns den Blick auf Gottes Güte verstellen?

Dass wir vor allem staunen dürfen über Gottes Güte, will ich versuchen an einigen Ereignissen des letzten Jahres zu verdeutlichen. Die Kirchenleitung hat mich gebeten, im Bischofsbericht nicht nur zu „dem“ Thema dieser Synodaltagung zu sprechen, welches natürlich nicht wegfallen soll und wegfallen kann.

Also lasst uns schauen auf Gottes Güte, die uns in so vielen Bereichen unserer Arbeit zu Teil geworden ist.

1. Die kleine Münze der Ökumene

- Unsere Kirche im Miteinander der Christenheit -

1.1. In unserem Magdeburger Dom feierten am 29. April dieses Jahres elf Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) einen festlichen Gottesdienst, in dem die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe unterzeichnet wurde. Das war für uns alle eine große Freude, dass dieser so besondere Gottesdienst in Magdeburg gefeiert worden ist. Es war ein guter „Nachtrag“ zum Themenjahr Taufe und zu unserer Taufausstellung im letzten Jahr und war letztlich vor allem unserem alten romanischen Taufstein im Dom geschuldet. Wir durften hier einen besonderen ökumenischen Höhepunkt erleben. Dasjenige Exemplar dieser Vereinbarung, das der Evangelischen Kirche in Deutschland übergeben wurde, hängt gut sichtbar vor den großen Sitzungsräumen im Kirchenamt der EKD in Hannover und erinnert an den Gottesdienst in Magdeburg.

1.2. Daneben kann von etlichen anderen ökumenischen Ereignissen, Begegnungen und Gottesdiensten berichtet werden:

So etwa von der Einführung der neuen Bischöfin unserer Partnerdiözese Lund in Schweden, Antje Jackelen, im Mai diesen Jahres. Im September waren dann fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenamtes dieser Diözese in der Propstei Halle-Naumburg zu Besuch.

Der viertägige Besuch bei unserer polnischen orthodoxen Partnerkirche führte unsere Besuchsgruppe weit in den Osten Polens. Im nächsten Jahr erwarten wir den „Gegenbesuch“ mit einer von Erzbischof Jeremias geleiteten Delegation. Überhaupt hat sich die Partnerschaft zur polnischen orthodoxen Kirche gut entwickelt. Die regelmäßigen Konsultationen, die immer abwechselnd in Polen oder hier bei uns stattfinden, sind zu einer festen Einrichtung geworden.

Genau so gut hat sich die Partnerschaft der Propstei Magdeburg-Halberstadt zur Diözese Worchester in der Kirche von England entwickelt. Dort stand in diesem Jahr ein Bischofswechsel an. Bischof Peter Selby, mit dem ich in Worchester unseren Partnerschaftsvertrag unterzeichnet habe, ist in den Ruhestand getreten. Propst Sens konnte unsere Kirche bei seiner Verabschiedung vertreten.

Einen ganz besonderen Platz nimmt für unsere Kirche, und für etliche unserer Gemeinden, die Partnerschaft zu den Süddiözesen der Lutherischen Kirche von Tansania ein. Schon im vergangenen Jahr konnten wir das 30jährige Bestehen dieser Partnerschaft feiern. Vieles ist selbstverständlich geworden und immer wieder kommen Gruppen von Besuchern auch zu mir in das Bischofsbüro oder ich begegne ihnen bei Gemeindefesten oder in Ausbildungsstätten. Für das nächste Jahr plane ich – so Gott will und wir leben – einen Besuch bei den Schwestern und Brüdern dieser Kirche.

1.3. Freilich gibt es im Blick auf das Miteinander in der weltweiten Ökumene und hier bei uns nicht nur Fröhliches und Frohmachendes zu berichten.

Unsere noch im Begründungsstadium befindliche Partnerschaft zu den wenigen lutherischen Gemeinden in Weißrußland gestaltet sich mühseliger als wir es uns gedacht haben. Diese kleinen Gemeinden sind untereinander ziemlich uneinig und immer wieder wird von verschiedenen Seiten versucht, uns in diesen Streit auf die eine oder andere Seite zu ziehen. Positiv ist, dass in unserer Kirche sich doch einige Gemeinden und auch engagierte einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden haben, die bereit sind, Zeit und Kraft in die Begründung einer Partnerschaft zu investieren. Wir werden miteinander überlegen müssen, wie wir da weiter vorgehen wollen. Dazu werden wir das Gespräch mit dem Erzbischof der ELKRAS in Petersburg suchen müssen. Am Rande der großen Feiern zum Jubiläum des Gustav-Adolf-Werkes vor wenigen Tagen konnten diese Gespräche bereits beginnen. Gerade an der Situation in Weißrußland sehen wir, wie dankbar wir für einigermaßen gesicherte und stabile Verhältnisse bei uns selbst sein können. Winzig kleine Gemeinden haben es wohl besonders schwer, auch im Umgang miteinander.

1.4. Hier bei uns zu Hause wurde dem ökumenischen Klima natürlich auch durch das am 10. Juli veröffentlichte Dokument der vatikanischen Glaubenskongregation zu Fragen des Kirchenverständnisses kein guter Dienst erwiesen. Ich denke, wir haben gelassen genug darauf reagiert und ich sehe auch das deutliche Bemühen meiner katholischen Amtsbrüder darum, dass unserem ökumenischen Miteinander im praktischen Alltag nicht zu viel Schaden zugefügt werden möchte. Auch gab es gerade auf Gemeindeebene zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen, die nun ganz betont zeigen wollten: davon lassen wir uns nicht beirren. Das kann man nur unterstützen und darin sollten wir unverdrossen fortfahren. Was der Papst in Rom vermeldet, muss uns ja auch nicht sonderlich beunruhigen oder gar ärgern. Das Selbstverständnis der evangelischen Kirche hängt nicht davon ab, ob sie von Rom als "Kirche im eigentlichen Sinn" bezeichnet oder ob ihr dieser Status bestritten wird. Allerdings: eine Kultur des ökumenischen Respekts ist nun einmal für ökumenische Fortschritte unerlässlich. Traurig bin ich darüber einzig im Blick auf die vielen Menschen gerade in unserem Land, die noch nicht von der Botschaft des Evangeliums erreicht worden sind. Denen erweisen wir einen schlechten Dienst, wenn wir sie mit unseren Spezialproblemen verwirren. Wenn Jesus im hohenpriesterlichen Gebet im Johannesevangelium darum bittet, dass „sie alle eins sein ...“, damit die Welt glaube.“ (Joh. 17, 21), dann darf man das vielleicht auch einmal umdrehen und selbstkritisch fragen, ob nicht der massive Unglaube in unserem Lande auch eine seiner Ursachen in unserer Uneinigkeit hat. Darüber dürfen wir nicht ruhig werden. Also lasst uns den Menschen um uns her deutlich zeigen: Zuerst und vor allem sind wir gemeinsam Christen. Das ist die Basis. Mit den Unterschieden, die es darüber hinaus gibt, können wir leben, weil sie daran nichts ändern.

1.4. Wenn auch in einem ganz anderen Maßstab, so hat uns eine ähnliche Problematik in Wittenberg eingeholt. Lutherische Christen in den USA, die sich zur sogenannten „Missouri-Synode“ zusammengeschlossen haben, haben in Wittenberg unmittelbar neben der Stadtkirche St Marien ein altes Schulgebäude erworben und wollen darin ein Begegnungszentrum errichten. Sie finanzieren einen Pfarrer für diese Begegnungsstätte. Diese Kirche ist hier besonders verbunden mit der kleinen „Selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirche“ (SELK), die – historisch lässt sich das durchaus erklären – mit den Kirchen der EKD keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft haben. Als nun im Sommer eine größere amerikanische Delegation in Wittenberg war, standen wir vor der Erwartung,

dass diese Gruppe in der Schlosskirche einen evangelischen Gottesdienst feiern wollte, zu dem dann evangelische Christen aus Wittenberg nicht zum Abendmahl zugelassen sein würden. Das haben wir für nicht akzeptabel gehalten. Genau aus dem schon genannten Grund: Wir dürfen die Menschen um uns her nicht durch ökumenische Uneinigkeit verwirren. Gottesdienste, die unseren Wittenberger evangelischen Christen bescheinigen sollen, ihr seid ja nicht „richtig“ evangelisch, sollen nicht in unseren Kirchen stattfinden. Diese Entscheidung hat uns ziemlich unfreundliche Angriffe in der Presse eingetragen. Gott sei Dank konnten wir mit dem Bischof der SELK aus Hannover ein gutes und klärendes Gespräch führen. Zur Zeit ist eine Vereinbarung zwischen den Kirchengemeinden in Wittenberg, dem Predigerseminar und der SELK in Vorbereitung, welche das Miteinander regeln soll: Zuerst und vor allem sind wir Christen, das muss deutlich werden.

Auch die EKD will sich dieses Themas annehmen. Eine Delegation der EKD, zu der unsere Präsidentin gehörte, konnte im September in den USA dieses Thema mit Vertretern der Missourisynode erörtern und es werden weitere Gespräche folgen, zu denen die EKD einladen wird.

2. Elisabeth, Paul, Gustav-Adolf und immer wieder Martin

- Jubiläen hinter und vor uns –

2.1. Der Bericht wäre unvollständig, wollte man über die vielen großen Jubiläen schweigen, die wir in unserer Kirche im letzten Jahr haben begehen können. Elisabeth, Paul, Gustav Adolf und immer wieder Martin Luther sind es gewesen, die doch viele Menschen interessiert haben und interessieren. Dass es in unserer Kirche vermutlich nie an Gelegenheiten mangeln wird, Jubiläen zu begehen, dafür haben die Väter und Mütter der Vergangenheit in unserer historisch so bedeutenden Kirchenregion heftig gesorgt.

Niemand denke, dass wir nun schnurstracks auf 2017 zugehen. Nein, bis dahin gibt es noch zahlreiche andere Gelegenheiten. Schon im nächsten Jahr steht Johannes Bugenhagen vor der Tür. Wir gedenken seines 450. Todestag am 20. 04. 2008.

2.2. Mit all den Jubiläen durften wir fast immer auch großartige Erfahrungen machen. Das gilt für die Heilige Elisabeth und in unserer Gegend vor allem für Paul Gerhardt. Wir alle denken noch gern an das große Chortreffen in Ferropolis im September. Es ist schon verwunderlich festzustellen, wie so viele Menschen sich von den Liedertexten Paul Gerhardts auch nach 400 Jahren immer noch ansprechen und von diesen Texten bewegen lassen. Als gäbe es gar keinen so langen zeitlichen Abstand. Hier wird Gültiges über Gott und die Menschen ausgesagt, das wird bleiben. Zu gerne wüsste ich, wie es in 400 Jahren um die Lieder von den Beatles oder von Elvis bestellt sein wird, wird die dann noch irjemand kennen?

Die Jubiläen des letzten Jahres haben darüber hinaus etwas Anderes deutlich gemacht: Inhaltliche Themen des Glaubens lassen sich wohl immer noch am besten und am direktesten über konkrete Personen, über Menschen mit Gesicht und Geschichte vermitteln. Das wissen wir ja längst in unserer missionarischen Situation, dass die Weitergabe des Glaubens ein personales Geschehen ist. Dass uns dabei die Alten, längst Verstorbenen, noch eine große Hilfe sein können, dafür können wir Gott dankbar sein und das sollen wir dann auch gerne annehmen. Freilich wird es nicht ersetzen können, dass auch wir als Personen mit unserem Glauben in der Welt und bei den Menschen erkennbar sind und bleiben. Mit den Jubiläen verbindet sich eine weitere Freude: Es ist schon erstaunlich was die wissenschaftliche Forschung und der Bücher- und CD-Markt in so einem Jubiläumsjahr alles zutage fördern können. Vermutlich wird es auf lange Sicht nicht wieder so viele gute Texte, Ausstellungskataloge und Tonträger geben, wie sie nun zu Elisabeth, Paul und Gustav Adolf vorliegen. Auch da sind uns wirkliche Schätze zuteil geworden. Für Martin Luther ist da noch einiges zu erwarten.

2.3. Überall ist schon zu spüren, dass das Reformationsjubiläum von 2017 seine Schatten voraus wirft. Auch der Reformationstag 2007 in Wittenberg war schon davon geprägt. Bis dahin ist noch viel zu tun und viel zu veranlassen und, was nun auch die besondere Situation von Wittenberg auszeichnet, es

muss noch viel Mühe darauf verwendet werden, die ganzen Aktivitäten einigermaßen miteinander in Einklang und Abstimmung zu bringen. Auch das wird in den nächsten Jahren eine Menge Arbeit erfordern. Die EKD wird sich als Ganzes da gut einbringen und dafür Einiges aufwenden. Darüber wurde der EKD-Synode in Dresden in der vergangenen Woche ausführlich berichtet:

„Der Rat hat in Aussicht genommen, zur Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Verantwortung in Wittenberg eine Stiftung unter Beteiligung der 23 Gliedkirchen und der beiden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ins Leben zu rufen und einen Beauftragten in Wittenberg zu bestellen. Der Auftrag dieser Stiftung soll darin bestehen, an einem der bedeutungsvollsten Ursprungsorte der Reformation im 16. Jahrhundert sichtbar zu machen, welche Wege die evangelische Kirche sucht, um dem Auftrag der Kirche unter den Bedingungen der Gegenwart und im Blick auf die Zukunft gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen interessierte Besucherinnen und Besucher in die Geschichte und Bedeutung der von Wittenberg ausgehenden Reformation eingeführt und mit den gegenwärtigen Bestrebungen zur Erneuerung der evangelischen Kirche vertraut gemacht werden. Dies soll insbesondere verwirklicht werden durch die Errichtung eines Zentrums für Gottesdienst- und Predigtkultur, die verstärkte Nutzung der Schlosskirche für Gottesdienst und Verkündigung sowie eine gesamtkirchlich bedeutsame Begegnungs- und Bildungsarbeit. Die Präsenz in Wittenberg soll deutlich machen, dass die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse Wittenberg als zentralen Ort der Reformation in das öffentliche Bewusstsein heben wollen. Die Arbeit in Wittenberg wird – wie schon bisher – in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gliedkirchen, kirchlichen Institutionen und Gemeinden vor Ort stattfinden. Nach dem jetzigen Stand ist geplant, den Reformationstag 2008 als einen gemeinsam von allen Landeskirchen getragenen Reformtag auszugestalten; er ist gedacht als Auftakt für einen Reformprozess "Kirche im Aufbruch – unterwegs zum Reformationsjubiläum 2017". Schließlich hat der Rat in Aussicht genommen, im September 2009 eine "Zukunftswerkstatt der Multiplikatoren" zu veranstalten, die die Möglichkeit bieten soll, gelungene Reformanstrengungen in den Landeskirchen, Kirchenkreisen und Gemeinden vorzustellen, von diesem gegenseitigen Austausch zu lernen und weiterführende Anregungen aufzunehmen.“

So hat sich im März 2007 ein Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 konstituiert. Dem 13-köpfigen Gremium gehören unter dem Vorsitz des Ratsvorsitzenden Vertreter von Kirche und Staat an, u.a. der Bundesminister des Inneren als Vertreter der Bundesregierung, die Ministerpräsidenten der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, der Leitende Bischof der VELKD und der Vorsitzende des Präsidiums der UEK, die Landesbischöfe der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen, der Evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens, und ich selbst als Bischof der KPS. Weiter gehören dazu der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg sowie der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt. Das Kuratorium hat die Aufgabe, die politischen Leitgedanken zur Durchführung des Reformationsjubiläums zu formulieren und Empfehlungen zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten bei der Vorbereitung zu geben. Ziel seiner Arbeit ist es, mit dem Jubiläum die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit mit kirchlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben zu präsentieren. Dem Kuratorium arbeitet ein Lenkungsausschuss zu. Unsere Kirche wird darin von Propst Siegfried Kasparick vertreten. Diesem Lenkungsausschuss sind Arbeitsgruppen zu den Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie zur Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Das Kuratorium hat im August 2007 einen international besetzten Wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Dr. Johannes Schilling, Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, gewählt. Er sitzt auch der Luthergesellschaft vor, die vor einiger Zeit von Hamburg nach Wittenberg umgezogen ist.“

2.4. Neben diesen großen Perspektiven ist es einfach toll und wunderbar, schon heute einen Reformationstag in Wittenberg zu erleben: Die Stadt ist voller Menschen. Die Gottesdienste sind

überfüllt und wenn dann die 550 Konfirmanden, so viele waren es in diesem Jahr, durch die Straßen ziehen, merkt eigentlich die ganze Stadt, um welchen Feiertag es sich handelt.

Da ich in diesem Jahr im Gottesdienst der Konfirmanden die Predigt halten durfte, konnte ich auch erleben, wie diese jungen Leute sich alle am Schluß des Gottesdienstes haben einzeln segnen lassen und wie die lauten Konfirmanden ganz stille dabei wurden. Das sind Momente, in denen man selbst Segen spendet und zugleich welchen empfängt.

In diesem Jahr hatte in Wittenberg eine besondere Veranstaltung Premiere: wir haben die Tischreden, die wir ja aus Luthers Zeit so gut kennen, versucht wieder aufzuleben und in einer besonderen Veranstaltung der Akademie zu feiern.

2.5. Freilich, und auch das ist mir in den letzten Tagen beim Besuch in Eisleben deutlich gesagt geworden: Wir werden nicht vergessen dürfen, dass wir mit Lutherstätten ähnlich reichlich gesegnet sind wie mit Kirchengebäuden: jedenfalls deutlich mehr als die anderen Landeskirchen in Deutschland. Das Reformationsjubiläum darf für uns nicht nur Wittenberg bedeuten, wie manche schon ängstlich vermuten. Wir werden genauso an Eisleben und Mansfeld, an Erfurt und Torgau zu denken haben. In der EKG-Perspektive kommen noch Eisenach und die Wartburg und Stotternheim dazu. Wir sollten uns an allen diesen Orten auf das Jubiläum im Jahr 2017 freuen und sollten die Zeit der Vorbereitung gut nutzen. Jetzt dürfte Manches möglich sein, was es dann wieder für lange Zeit nicht geben wird. So wurde z.B. an Luthers Geburtstag in Wittenberg eine „Internationale Lutherstiftung“ begründet, die sich vor allem dem protestantischen Wirtschaftsethos zuwenden will. „2017“ wird zum Schlüsselcode, der so manche Tür zu öffnen vermag.

2.6. Abschließend möchte ich doch noch ganz kurz an ein weiteres, unmittelbar bevorstehendes Jubiläum denken: S.c.l. wird unser alter Bischof Dr. Werner Krusche am 28. November seinen 90. Geburtstag feiern dürfen. Das ist für uns eine große Freude. Viele haben mit großem Interesse und auch mit Bewegung die Lebenserinnerungen lesen können, die er noch im hohen Alter hat schreiben können. Es war einfach toll, dass sich mehr als 400 Mitarbeitende und Ruheständler unserer Kirche mit einer Spende am Druckkostenzuschuss für das schöne Buch beteiligt haben. Nun wünschen wir Bruder Krusche, dem unsere Kirche so viel verdankt, eine frohe Feier seines Geburtstages.

3. Vom Goldenen Kirchturm

- Kirchen, Glocken, Orgeln -

Allen düsteren Prognosen zum Trotz, dass die guten Zeiten für das Erlangen von Fördermitteln nun vorbei seien, ist dennoch das Renovieren von Kirchen, von Glocken, Orgeln und Uhren weitergegangen. An etlichen schönen Einweihungsfesten konnte ich teilnehmen. Sie alle zu besuchen wäre – nicht zuletzt wegen der immer noch stattlichen Zahl - überhaupt nicht möglich gewesen. Wieder konnte ich erleben, mit welcher großen Freude Kirchengemeinden aber auch viele andere Gruppen in den Orten sich an der neuen Kirche erfreuen und diese wieder in den Dienst nehmen.

Auch die Arbeit mit den Kirchbauvereinen ist weiter gegangen. Wie in jedem Jahr wird es auch im nächsten Jahr ein Treffen geben und, dieses Mal erstmalig öffentlich ausgeschrieben, wird dann auch der Preis „Goldener Kirchturm“ an einen der Fördervereine vergeben werden, der sich durch besonders großes Engagement auszeichnet. Die Ausschreibung dazu ist erfolgt und erste Bewerbungen liegen bereits vor. Kirchengemeinden und Kirchbauvereine haben noch bis Februar die Möglichkeit, sich zu bewerben. Danach wird eine Jury tätig werden, die dann im März die Ehrung vornehmen kann. Im vergangenen Jahr konnten wir dem Förderverein in Osterwieck ehren. Bruder Sußmann hat das Projekt mit dem Goldenen Kirchturm dankenswerter Weise stark vorangetrieben, so dass wir diesen Preis von nun an möglichst jährlich vergeben wollen.

Im Herbst konnte in Zusammenarbeit mit der Universität Halle auch die Projektstelle besetzt werden, die in besonderer Weise die Menschen in den Blick nehmen soll, die in den vielen Förder- und Kirchbauvereinen tätig sind, ohne der Kirche anzugehören. Was bewegt und motiviert sie zu ihrem

oftmals enormen Engagement? Wir wissen immer noch viel zu wenig über diese Gruppe der sogenannten „Konfessionslosen“ in unserem Lande. Im vergangenen Jahr habe ich ausführlich über unsere ziemlich verbreitete Unkenntnis über die in unserem Lande so zahlreiche Gruppe gesprochen. Die praktische Theologie hat auf diesem Feld immer noch ein wirkliches Forschungsdefizit. Wir können also sehr gespannt auf die Ergebnisse sein.

Auf ein anderes Forschungsergebnis hingegen lässt sich schon verweisen: Mit Hilfe der Ostdeutschen Sparkassenstiftung im Lande Sachsen-Anhalt und nicht zuletzt unter Mitwirkung unseres Glocken- und Orgelsachverständigen, Bruder Schulze, ist ein prächtiger großformatiger Band mit eingelegter CD über die „Glocken in Sachsen-Anhalt“ mit dem Titel „Gegossene Vielfalt“ erschienen. Der Betrachter der herrlichen Bilder, hat einen ungeheureren, von uns so oft einfach übersehenen Reichtum vor Augen. Mit großer Spannung erwarten wir die Präsentation des Domschatzes von Halberstadt und all der Domschätze in unserem Lande. Dafür ist für den 13. April ein großer Fernsehgottesdienst geplant. Und so viel steht schon jetzt fest: Dabei wird deutlich werden, über welche einzigartigen Schätze wir verfügen. Es ist gut, sich das immer wieder einmal vor Augen führen zu lassen. Am 18. Mai soll dann auch die große neue Domorgel im Magdeburg Dom eingeweiht werden, eins der größten Orgelbauprojekte in Europa.

Das ganz Kapitel „Kirchenbauerei“ ist für mich immer noch ein wirklicher Anlass zu großer Dankbarkeit. Gott hat mit seiner Güte unseren Kleinglauben kräftig beschämt. Das hätten wir doch alle niemals für möglich gehalten, was in den letzten 19 Jahren alles hat werden können. Niemand weiß genau zu sagen, wo die ganzen vielen „Groschen“ eigentlich hergekommen sind, die sich durch Gottes Güte so vermehrt haben.

4. Klimaschutz und Gentechnik u.a.m.

- Die gesellschaftliche Verantwortung unserer Kirche -

4.1. Als Frau Muthwill, für uns tätig im „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“, wie alljährlich daran gegangen ist, die Bischofsbesuche von Betrieben in unserem Kirchengebiet zu planen, konnte sie noch nicht wissen, dass das Thema Klimaschutz plötzlich solche Aktualität und Aufmerksamkeit erlangen würde.

Diese Besuche, die wir, angeleitet von Frau Muthwill und in Begleitung der „umliegenden“ Pfarrerinnen und Pfarrer, immer wieder durchführen, galten in diesem Jahr vor allen Dingen den alternativen Energiekonzepten. So konnten wir den großen Solarzellenbetrieb Q-Cell in Thalheim bei Bitterfeld-Wolfen genauso besuchen wie den Windradhersteller „Enercon“ in Magdeburg. Wir besuchten eine moderne Biogasanlage in Iden in der Altmark. In diesem Ort kommt mittlerweile die gesamte Fernwärme aus dieser Biogasanlage. Überhaupt ist in der Altmark ein ganzes Netz von Biogasanlagen geplant. Schließlich besuchten wir eine große Anlage zur Erzeugung von Biodiesel aus Rapsöl in Tangermünde.

Wir konnten teilhaben an der Aufbruchstimmung, die in diesen Betrieben vorherrscht, und ich bin immer wieder froh, dass unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der Nähe ihren Dienst tun, bei diesen Betriebsbesuchen dabei sind und erleben, mit welchem Mut zum Risiko sich dort Menschen an ihre Arbeit machen und solche Arbeitsbereiche völlig neu aufbauen, ohne zu wissen ob das ganze Konzept am Ende auch wirklich trägt. Wir konnten überall lebendigen Unternehmergeist, großes Engagement und Freude auch an schwieriger Arbeit feststellen.

4.2. Freilich ist bei den Besuchen auch deutlich geworden, dass es in der Zukunft noch viele Diskussionen und Gesprächsbedarf geben wird. Die angesprochenen Themen sind von hoher ethischer Brisanz. Etwa wenn es um die Verwendung von Getreide - in der Altmark handelt es sich vor allem um Roggen - in den Biogasanlagen handelt. Getreide als Energielieferant ist ja nicht neu. Aber ist es wirklich vergleichbar, wenn ein Bauer Hafer anbaut, damit sein Pferd füttert, dass ihm dann Pflug oder

Wagen zieht? Der Anbau von Weizen oder Roggen allein zur Energiegewinnung löst auch bei vielen, nicht zuletzt auch bei den christlichen Bauern erhebliche Fragen aus. Zur Freude der Bauern sind dadurch die Getreidepreise deutlich gestiegen, mit der negativen Folge, dass das dann natürlich auch Folgen für den Weltmarkt hat und am Ende wiederum die Ärmsten der Armen davon betroffen werden, dass wir in Europa mit umweltfreundlichen Treibstoffen unsere Autos betreiben können. Betrachten wir die Welt als Ganzes, als die eine Welt, dann wirft das sehr ernste Fragen auf. Ähnliches gilt auch für den Biodiesel aus Ölsaaten. Wenn in der Dritten Welt jetzt zunehmend Ölfrüchte (z.B. für Palmöl) angebaut werden, weil die sich gut und gewinnbringend verkaufen lassen, hat das erhebliche Auswirkungen auf die Nahrungsmittelproduktion. Die Vorstellung, dass mehr Menschen hungern, damit wir umweltbewusster Auto fahren können, trifft so schlicht sicher nicht zu. Aber unsere Entwicklungshilfe, der eed und Brot für die Welt werden das bedenken müssen. Wir werden da noch viele harte Diskussionen erleben und es wird wichtig sein, dass sich unsere Kirche in diesen wichtigen ethischen Fragen gut aufstellt, denn viele Menschen, die gerade in der Landwirtschaft tätig sind, schauen auf uns und wollen von uns auch ein Stück Orientierung und Wegweisung vom christlichen Glauben her erfahren. Deshalb liegt mir auch so daran, dass wir Kontakt zu den Verbänden in der Landwirtschaft, zum Bauernbund, zu den Landfrauen usw. wirklich gut halten und ausbauen.

4.3. Ebenfalls auf einem „Feld“ mit hoher ethischer Brisanz lag mein Besuch in den Betrieben und Institutionen für Pflanzengenetik, die sich rund um die altbekannte Artendatenbank in Gatersleben angesiedelt haben. Zumal man sich in den dortigen Instituten in besonderer Weise ja auch mit der Gen-Veränderung von Saatgut beschäftigt. Erstaunlich viele Gemeindeglieder arbeiten dort in dem Institut und in der Artendatenbank und es wird wichtig sein, dass wir auch mit diesen Menschen und den Betreibern im Gespräch bleiben, ohne gleich den Weg zu gehen, den die Katholische Kirche gegangen ist und sich dort in Gatersleben über ihre GmbH eingekauft hat, um Geld zu investieren. Um die großen ethischen Herausforderungen dürfen wir uns nicht drücken. Vor allem wird es an uns liegen, ob es gelingt, zu einer vernünftigen Gesprächssituation zu kommen, in der dann alle, auch die eindeutigen Gegner der Gentechnik, die es auch unter den Landwirten gibt, wirklich Gehör finden.

4.4. Leider ist unser Versuch zunächst gescheitert, in Umsetzung des Synodenbeschlusses vom vergangenen Herbst zum Thema „Elbe“ gemeinsam mit dem Verkehrsminister unseres Landes ein Forum zu veranstalten. Stefan Dorgerloh von der Evangelischen Akademie und ich haben gemeinsam mit unserem Bevollmächtigten den Minister aufgesucht, um ihm den Synodenbeschluss zu erläutern. Eine dabei verabredete Veranstaltung, in der alle am Elbethema interessierten Gruppen und Institutionen zu Wort kommen sollten und deren Statements dann auch gemeinsam publiziert werden sollten, wurde seitens des Ministeriums leider abgesagt. Wir werden an diesem Thema bleiben. Davon, dass dies nötig ist, konnte ich mich bei einem Besuch des Elbe-Camps in Barby und beim Deichtag in Mühlberg überzeugen. Es gibt auch hier ganz viel Gesprächsbedarf.

4.5. Einer Gratwanderung gleich sind dann für einen Bischof solche Termine wie eine Gebetsandacht anlässlich der Einweihung einer neuen Landebahn des Flugplatzes Leipzig-Halle. Dass mein katholischer Amtsbruder und ich dort für die Menschen, für Passagiere und Mitarbeitenden aber auch für Flüchtlinge, für Katastropheneinsätze und Menschen, die über den Luftweg abgeschoben werden und natürlich für die Umwelt gebetet haben, hat auch Kritik gefunden. Gegner des Flughafenausbaues, die vor allem die wachsende Lärmbelästigung sehen und für ein Nachtflugverbot auch für Frachtflugzeuge streiten, stehen gegen diejenigen, die sich über die große Zahl hinzugewonnener Arbeitsplätze freuen. Auch hier ist ein fairer Interessenausgleich gefragt und die Qualität einer demokratischen Gesellschaft bemisst sich auch daran, ob es ihr gelingt, gegensätzliche Interessen zum Ausgleich zu bringen, ohne eine Seite mundtot zu machen.

5. Kinder lehren die Eltern

- Visitation der Kindertagesstättenarbeit in unserer Kirche -

5.1. Gern würde ich ausführlich über die Visitationsreise durch Kindertagesstätten unserer Kirchenprovinz berichten, die ich in den letzten beiden Jahren mit einer engagierten Visitationskommission habe unternehmen können. Das ist in diesem Jahr nicht möglich. Sie alle wissen warum. Sie sind also alle auf den ausführlichen Bericht über die Visitation angewiesen, der ihnen schriftlich vorliegt. Allerdings: bei aller Ausführlichkeit kann der Bericht nicht annähernd die Fülle der Eindrücke wiedergeben, die wir bei unseren Besuchen, bei den Begegnungen mit Eltern, Kindern und Erzieherinnen, Kirchenältesten und Pfarrern erhalten haben. Mir bleibt auch hier, nur noch einmal herzlich Dank zu sagen für diese so gute und wichtige Erfahrung, die wir im Arbeitsbereich Kindertagesstätten sammeln durften. Einen herzlichen Dank also an Träger, Eltern und Erzieherinnen. Sie leisten einen so wichtigen Dienst für unser Land und unsere Kirche

5.2. Die Visitation der Kindertagesstättenarbeit ist das richtige Thema zum richtigen Zeitpunkt gewesen. Dieses Thema beschäftigt zur Zeit weite Teile der Gesellschaft. Es gibt heftige Debatten über die finanzielle Förderung von Familien. Die wissenschaftliche Erforschung der Pädagogik im Elementarbereich liegt zur Zeit auch in den erziehungswissenschaftlichen Fakultäten oben auf. Neue Erkenntnisse der Hirnforschung tun ein Übriges.

Hinzu kommt, was wir ja schon im Taufjahr thematisierten: Die wichtige Rolle der Kinder bei der Weitergabe des Glaubens in der Gesellschaft. Schon im letzten Jahr habe ich von der überall spürbaren Umkehrung berichtet. Die klassische Form, dass Eltern die Kinder lehren, muss unter unseren Bedingungen ergänzt werden: Kinder lehren Eltern! Sie bekommen über Kindergarten, Religionsunterricht und christliche Schulen einen Zugang zu Themen, die ihren Eltern oft fremd und unbekannt sind. Schon kleine Kinder müssen es verstehen lernen, dass ihre Eltern, die ansonsten ganz Viel zu wissen scheinen, bei den Fragen des Glaubens ziemlich unbeholfen sein können. Über getaufte Kinder und über die Taufe der Kinder selbst bieten sich Möglichkeiten für einen „Wiederbeginn des Glaubens“ in den Familien, zum Teil mit einer Lücke von zwei Generationen.

5.3. Bischof Huber hat in seinem Ratsbericht in der vorigen Woche in Dresden ausführlich das Thema „Kinderarmut“ aufgegriffen. Das deckt sich mit Erfahrungen, die auch wir machen konnten. Wir berichten in einem ganzen Abschnitt unseres Visitationsberichtes ausführlich über unsere Erlebnisse und Erfahrungen im Blick auf dieses Phänomen. Da war für mich durchaus Neues zu lernen. Vor allem, dass Armut kein Zustand sondern ein Prozess ist, eine Abwärtsspirale. Unseren Erzieherinnen kommt da eine ganz große Verantwortung zu, in solche Prozesse mit ihren Möglichkeiten einzugreifen. Das darf uns nicht ruhig werden lassen und verlangt von uns auch eine praktische Vorbereitung unserer Mitarbeiterinnen auf dieses Thema. Keine Frage, dass gerade hier den christlichen Trägern von Kindereinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.

5.4. Die Schwester Brecht, die unsere Visitation „von Amts wegen“ kräftig unterstützt hat, wird einen Beschlussvorschlag in die Synode einbringen, der trotz all der anderen schönen Themen hoffentlich gründlich in einem Sonderausschuss beraten werden kann und möglicher Weise auch zu Beschlüssen führt.

Das lässt sich ja doch deutlich sagen: Die Kindertagesstättenarbeit ist eine für die Gesellschaft notwendige Arbeit und für unsere Verkündigung eine wichtige und gute Chance. Dazu, dass sie zum Segen für die Kinder, ihre Familien, die Kirchengemeinden, die Diakonie, die Johanniter und für die ganze Gesellschaft werden, dafür wollte unsere Visitation wirken und dafür erbitten wir Gottes Segen.

5.5. Bleibt hier noch anzumerken: Auch das Thema christliche Schulen hat uns im letzten Jahr ausführlich beschäftigt. Der Synode wird vorgetragen werden, dass die Kirchenleitung den von der Synode beschlossenen Schulinvestitionsfond für Baumaßnahmen an Schulen einrichten will und die dazu nötigen Mittel in den Haushalt eingestellt hat. Die Synode wird darüber ja zu entscheiden haben.

In Vorbereitung ist eine Schulträgerstiftung, die wir gemeinsam mit dem Johanniterorden und der Johanniter-Unfallhilfe errichten wollen. Hier geht es um die Trägerschaft vor allem für Sekundarschulen, die über Elterninitiativen nicht so leicht gelingen wird, wie das bei Grundschulen und Gymnasium der Fall ist. Deshalb war es für mich eine besondere Freude, dass ich bei der feierlichen Eröffnung der ersten evangelischen Sekundarschule in Sachsen-Anhalt, in Haldensleben, dabei sein konnte.

5.6. Auch für das Thema Schulen und Religionsunterricht gilt genauso wie bei den Kindertagesstätten: Es gibt viel zu tun. Aber: Was wir tun können, ist ein wirklicher guter Dienst für unsere Gesellschaft und für unsere Kirche. Auch dabei sollten wir nicht zu kleinlich sein. Kitas und Schulen kosten Geld, das ist wahr. Vor allem sollen wir aber die „Güte des Hausvaters“ sehen, der es uns ermöglicht, bei Kindertagesstätten und Schulgründungen zu helfen. Gerade bei diesem Thema wünsche ich mir, dass wir nicht zu sehr „auf den Groschen sehen.“

6. Sehen wir zu sehr auf den Groschen?

- Unsere Kirche vor einer weitreichenden Entscheidung-

6.1. Darf man das, was jetzt folgt, auch noch unter der Überschrift „Hinsehen auf Gottes Güte“ berichten? Ich sage: Ja, man darf und man muss. Wir haben die Möglichkeit zu entscheiden und zu gestalten, schon allein das ist Ausdruck der Güte Gottes. Auch wenn es jetzt zunächst erst einmal nur um ein Ja oder um ein Nein zur Grundfrage der Vereinigung geht.

Wir sollen an dieses Werk gehen. Vor uns liegen große und schwere Entscheidungen. Auf Manchem von uns lastet die Mühe, entscheiden zu müssen, wie eine schwere Sorge und Last. Eine freundliche Synodale hat mir schon vor einigen Wochen verraten, dass sie am liebsten gar nicht zur Synode fahren würde. Aber das geht nun mal nicht, wir alle haben die Verantwortung für unsere Kirche und werden uns dieser Verantwortung in diesen Tagen in Wittenberg stellen müssen.

Darum, dass wir die nötige Klarheit und Freiheit und wache Herzen und Verstand haben, werden in diesen Tagen viele mit und für uns beten und eine ganze Reihe haben mir das in den letzten Tagen immer wieder bescheinigt und bestätigt. Nicht zuletzt auf der EKD-Synode in der letzten Woche wurde uns immer wieder deutlich beschrieben, welche großen Erwartungen und Hoffnungen so Viele in der EKD mit unserer Entscheidung verbinden.

Denn das wird man ohne Umschweife sagen können, egal wie wir jetzt in Wittenberg entscheiden, es wird unsere Kirche ganz wesentlich verändern. Wer denkt, dass wir dann, wenn wir ablehnen, die alte KPS wieder bekommen werden, irrt vermutlich kräftig.

Genauso wird auch gelten müssen, egal wie wir entscheiden, wir werden am Ende eine ganze Menge Arbeit bekommen und viel gestalterischer Mut und Fähigkeiten werden nötig sein. Deshalb wollen wir uns nun auch beherzt ans Werk machen mit Verstand und Gottvertrauen.

6.2. Die Synode hat uns ja im April mit einer nicht ganz leichten Aufgabe an die Arbeit geschickt. Der Vereinigungsvertrag war knapp gescheitert und dennoch hat die Synode mit einer übergroßen Mehrheit von uns verlangt, die Vereinigung unserer Kirchen weiter vorzubereiten. Dass wir in der Zwischenzeit im Kollegium und Kirchenleitung und im Kirchenamt in unzähligen Arbeits- und Projektgruppen fleißig gewesen sind, das können Sie wohl an den Ihnen ausgehändigten Papieren ersehen. Sie werden alle noch zu diskutieren sein und werden auch jeweils eine ordentliche Einbringung in die synodale Arbeit erfahren. Darüber hinaus haben wir uns bemüht, in Einladungen und Konferenzen die Synodalen unserer beiden Teilkirchensynoden und auch die Superintendenten und Superintendentinnen an dem Prozess der Erarbeitung in allen Stadien teilhaben zu lassen.

Wir legen Ihnen also hier ein dickes Paket vor mit vielen inhaltsreichen Bestandteilen. Manches in dem Paket - und das dürfte einigen von Ihnen ja sofort auffallen und möglicherweise ärgern - ist natürlich schon in dem Paket von April gewesen. Vieles Andere dagegen ist neu und wir haben redlich und ernsthaft versucht, die Diskussion vom Frühjahr aufzugreifen und in den Punkten, wo Veränderungen und Nachbesserungen uns möglich erschienen, haben wir solches auch in einem m.E. ausreichendem

Maße getan. Und: Wir sind mit allen Vorschlägen – auch mit denjenigen zu Kirchenamts- und Bischofssitz - im Rahmen dessen geblieben, was unsere Synode im Herbst vor einem Jahr vorgegeben und fast einstimmig verabschiedet hatte:

- a) Trennung von Kirchenamt und Bischofssitz nur dann, wenn es für die Vereinigung unabdingbar ist.
- b) Ein neues Kirchenamt in Erfurt nur, wenn es für den Preis von max. 5 Millionen zu haben ist und die Finanzierung andere kirchliche Arbeit nicht beeinträchtigt.

Das hatte die Synode so beschlossen und daran haben wir uns gehalten.

6.3. Ich höre immer wieder die besorgte Frage, soll denn jetzt im Herbst einfach noch einmal abgestimmt werden, weil es im Frühjahr nicht geklappt hat? Und: ist das nicht ein unanständiges Verfahren? Ja, das wäre ein unanständiges Verfahren, wenn man eine Sache einfach noch mal zur Abstimmung stellt, ohne daran gearbeitet zu haben. Und ich habe im Laufe der letzten Wochen Viele gefragt, ob sie denn bei dem, was wir mittlerweile haben erarbeiten können, mit gutem Gewissen sagen können: jawohl hier sind neue Fakten geschaffen und neue Voraussetzungen gegeben, so dass es sich nicht einfach um eine Wiederholung der Abstimmung handelt. Etliche haben mir zugestimmt, einige sind natürlich dabei geblieben, dass es richtig gewesen wäre, auch den Vereinigungsvertrag noch einmal aufzuknüpfen und neu zu bearbeiten.

Etliche der Kritikpunkte, die in der großen Aussprache im Frühjahr benannt worden sind und die bei einigen Synodalen zur Ablehnung des ganzen Paketes geführt haben, konnten bearbeitet und verändert werden. Das gilt etwa im Blick auf die Finanzen, im Blick auf die Besorgnis betreffend Mittlere Ebene und auch hinsichtlich des Standortkonzeptes der Einrichtungen und Werke in einer gemeinsamen EKM und wie diese sich im Lande verteilen.

Freilich, was Kirchenamtssitz und Bischofssitz betrifft, legen wir keine veränderte Vorlage vor. Allerdings ist jetzt doch auch in dieser Hinsicht manches konkreter als es im April sein konnte. Das trifft auch für eine mögliche Nachnutzung der Immobilien in Eisenach und Magdeburg zu, die dann für ein Kirchenamt nicht mehr benötigt werden.

Ich möchte Sie herzlich bitten, sich nun auf die Debatten hier einzulassen und wirklich zu fragen, welches der richtige Weg für unsere Kirche ist. Und ich will auch keinen Hehl daraus machen, dass ich ganz eindeutig und klar der Meinung bin, dass wir keine wirklich vernünftige Alternative dazu haben, jetzt in dieser Synodaltagung den Grundsatzbeschluss über die Vereinigung unserer Kirche zu treffen. Dazu möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern und ich will versuchen, Ihnen ein Stück weit zu begründen, was mich zu dieser ganz klaren und eindeutigen Positionen bringt.

6.4.1. Noch im Frühjahr konnte ich mich mit dem formalen Argument trösten und beruhigen, dass wir ja einen gut gegründeten und akzeptierten Föderationsvertrag zwischen unseren beiden Kirchen haben und dass der Vertrag über die Vereinigung in diesem Sinne eine Erweiterung des Vertragszustandes bedeuten würde. Sollte es nicht zu der Erweiterung kommen, dann bliebe es bei dem, was wir erreicht haben und das lässt sich langsam aber sicher ausgestalten.

In den Debatten, die wir allein in der Kirchenleitung der Kirchenprovinz geführt haben, musste ich mich im Laufe dieses halben Jahres eines Besseren belehren lassen. Wenn wir der Vereinigung nicht zustimmen, wird nicht alles einfach so weitergehen, wie es jetzt ist. Wir sind an einen Punkt gekommen, wo wir nach einer Entscheidung ganz viel Energie brauchen. Wir können hier und jetzt darüber abstimmen, ob wir diese Energie in die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft eintragen oder ob wir die Energie dazu gebrauchen, das, was wir erreicht haben, doch in bestimmten Umfängen wieder zurück zu nehmen und auseinander zu dividieren.

6.4.2. Der Zustand, so wie wir ihn jetzt haben, ist kein guter und eben nicht einfach fortzusetzen. Konnte ich bei vergangenen Synodalberichten immer wieder darauf verweisen, dass das Miteinander in den

Kirchenleitungen und auch im gemeinsamen Kollegium langsam aber stetig wächst, dass Vertrauen zu sprießen beginnt, so muss man aus der heutigen Sicht deutlich darauf verweisen, dass es in dieser Hinsicht in dem letzten halben Jahr auch Rückschritte gegeben hat. Das Miteinander in unseren Gremien ist schwieriger geworden. Und das ist für mich eine schwere Belastung und auch ein geistliches Problem. Die Erwartungen unserer Synoden, die im Einzelfall alle begründet und berechtigt sein mögen, haben uns im Kollegium und in den Kirchenleitungen zuweilen in eine etwas komplizierte Position gebracht. Unsere Synoden und manche Mitarbeitende erwarten von den Kirchenleitungen – und den Bischof schließe ich da vollkommen ein -, dass wir möglichst viel für „unsere Seite“ herausholen. Wir sind dann eine gute Kirchenleitung, wenn es uns gelingt, der Thüringer Seite möglichst viel abzumarkten und möglichst viel von dem durchzusetzen, was in der Kirchenprovinz gilt. Unsere Erwartung, die an Kirchenleitung und Bischof unausgesprochen immer wieder herangetragen worden, bestehen natürlich in Thüringen in ganz ähnlicher Weise nur mit umgekehrten Vorzeichen. Die Thüringer Kirchenleitung arbeitet dann gut, wenn es ihr gelingt, möglichst viel Thüringer Tradition gegen die kirchenprovinzlichen Neuheiten durchzusetzen. Diese Erwartungshaltungen der Synoden haben uns in eine Kontrahent- und Wettbewerbssituation gebracht. Wir haben uns im Wissen um diese Belastung unserer täglichen Arbeit im Kollegium zwar immer wieder bemüht, solchen Geist unter uns nicht aufkommen zu lassen, ganz gelungen ist uns das aber nicht.

Das alles ist in sich ja noch nicht schlimm, solange es in den Kirchenleitungen und im Kollegium gelingt, sich im Blick auf das Ganze um Kompromisse zu bemühen, wird man das auch nicht allzu sehr kritisieren dürfen. Aber genau in diesem Moment schlägt ein anderes Phänomen zu: Die alte Erfahrung, dass jeder, der Kompromisse eingeht, eigentlich immer auch die Zahl seiner Kritiker verdoppelt, hat sich auch in unserem Fall bewahrheitet. Wer Kompromisse schließt, ist ja am Ende nie ganz glücklich, denn ein Kompromiss geht immer auch mit Zugeständnissen an andere Positionen einher. Die alten Kritiker sind also geblieben. Hinzu kommen dann nun noch diejenigen aus dem „eigenen Lager“, die unter dem Stichwort, „jetzt habt ihr unsere Kirche verkauft“, „ihr habt nicht hart genug verhandelt, da wäre doch noch mehr drin gewesen“ und „ihr hättet mehr rausholen können“, auch noch das Klima belasten. Die Frage, wieso sich in allen Verhandlungen und Gesprächen die andere Kirche immer besser durchzusetzen scheint als die eigene, ist sowohl in Thüringen wie in der Kirchenprovinz in der letzten Zeit immer deutlicher zu hören gewesen. Ich beschreibe das etwas dramatisch, weil ich das für eine problematische Situation halte. Das kann man eine Weile so machen, am Ende geht es für eine Kirche so aber nicht. Eine Kirchenleitung, in der sich die Mitglieder wie Tarifpartner gegenüber sitzen, kann auf die Dauer nicht funktionieren. Wenn wir es nicht schaffen, unsere Einstellung zu dem Ganzen wieder so zu verändern, dass wir danach fragen, was in unserer Situation dem Lauf des Evangeliums am Besten dient, dann haben wir als Synode und als Kirchenleitung auf der ganzen Linie versagt und das ist viel gewichtiger als wenn wir einzelne Zugeständnisse machen mussten und in den Augen einiger Leute als Versager und Schwächlinge dastehen.

6.4.3. Es ist ein schwerer geistlicher Konflikt, wenn wir eigentlich dafür zu sorgen hätten, dass Christus in der Welt leuchtet, aber die knallharten Erwartungen darin bestehen, dass wir selber möglichst glänzend dastehen müssen und das auch noch vor allen demonstrieren sollen.

Ich weiß nicht, ob Sie sich in die Lage eines Predigers versetzen können, der am Sonntag davon spricht, dass er das Gebot Christi hört, „weide meine Lämmer“, und von Montag bis Samstag eigentlich nur noch die Aufgabe hat, die eigenen Schäfchen ins Trockene zu bringen. Wie gesagt, das kann man eine Weile machen, im Grunde geht es für eine Kirche so nicht. Ich gebe es auch ganz unumwunden zu: Es ist mir in dem letzten halben Jahr manchmal ziemlich schwer gefallen, unser alte KPS in den Debatten wieder zu erkennen. Was bedeuten solche Sätze wie „Eine Kirche die überleben will, hat sich überlebt!“ (Werner Krusche 1971) oder der Satz von der „Kirche für andere!“, wenn dann ganz praktisch nur noch ängstlich danach geschaut wird, dass von unseren Rücklagen auch ja kein einziger Euro in „fremde Hände“ gerät. Sind uns der fröhliche Schwung und die im Glauben gründende Gelassenheit, auch mal ein Risiko einzugehen, so vollständig abhanden gekommen?

Ich beschreibe diese Situation so, weil ich denke, das muss ein Ende finden. Und das wird ein Ende finden. Die Frage, vor der wir hier in Wittenberg stehen und die Sie als Synodale je für sich beantworten müssen, lautete ja nicht mehr nur, ob Sie dies oder das an dem großen Vorhaben schwierig oder sogar schlecht finden bzw. für falsch halten. Die Frage lautet jetzt in dieser Stunde vielmehr, ob Sie die Vereinigung unsere Kirchen für einen so verkehrten und verfehlten Weg halten, dass sie ein Veto einlegen und meinen, die Notbremse ziehen zu müssen. Wohl wissend, was dann auf uns alle zukommt und auch wissend, dass wir dann – weil eine Vereinigung auf längere Sicht nicht zustande zu bringen sein wird – viel Mühe ins Auseinandernehmen unserer Föderation stecken werden müssen. Ich sehe die Lage so und weiß ganz genau, das ist keine komfortable Entscheidungssituation. Wir werden nicht davon ausgehen können, dass wir die Föderation einfach weiter verdichten können, als wäre nichts geschehen. Im Kollegium sind wir uns ziemlich sicher, dass dann auch der Entwurf „A“ unserer gemeinsamen Verfassung, der für die verdichtete Föderation gedacht war, nicht einfach statt des Entwurfes „B“ wird zu diskutieren sein. Leicht soll man sich die Situation nach einer ablehnenden Entscheidung nicht vorstellen und dass ist einzubeziehen in unser Nachdenken und davon ist hier heute niemand zu entlasten.

6.4.4. Gibt es denn – so muss natürlich sofort gefragt werden - berechtigte Hoffnungen, dass alles anders und besser wird, wenn wir die Vereinigung im Grundsatz beschließen? Natürlich brechen dann nicht von heute auf morgen gesegnete Zustände aus und es wird uns alles noch sauer und schwer genug werden. Wir sind noch lange nicht über den Berg. Aber ich habe doch die Hoffnung, dass dann unser ganzes

Agieren, Verhandeln und Streiten in einem anderen Geist passiert. Wenn wir über die Finanzen oder die Verfassung auf dem Hintergrund der Frage debattieren, ob wir uns überhaupt vereinigen wollen, gehen wir anders ans Werk als wenn ich weiß, wir sind eine Kirche und wir müssen auch, wie es sich gehört, eine Verfassung hinbekommen, Regelungen für die Stellenplanung finden usw. usw.

Aber es geht nicht nur um eine Veränderung des Geistes. Ich denke, wir haben im letzten halben Jahr gespürt – und da sind wir uns mit den Geschwistern in Thüringen ganz einig – dass eine Kirche, die funktionieren will, eine klare Leitungsstruktur braucht: eine Synode, die eine wirkliche Synode ist, eine Kirchenleitung, die Kirche leitet und ein Kollegium, das wirklich auch kollegial berät und entscheidet. Das haben Sie mittlerweile alle selber gespürt, dass wir uns in unseren drei Kirchenleitungen und letztlich drei Synoden immer wieder miteinander verhaken und immer nur Teillösungen herbeiführen können und nicht zu klaren und guten Entscheidungen kommen. Ich glaube auch, dass unsere sachlichen Auseinandersetzungen einen anderen Charakter erhalten. Zur Zeit ist es immer noch so, dass wenn uns die Sachargumente ausgehen, sich beide Seiten ganz schnell damit retten können, dass die einen sagen, „das ist mit Thüringen nicht zu machen!“ oder das die anderen erwidern, „das wird in der Kirchenprovinz keine Mehrheit finden!“. Diese formalen Argumente sind am Ende Argumente der Verlegenheit und behindern den Streit in der Sache. Sie würden dann ganz einfach wegfallen müssen, wenn mit Sachargumenten in einer Synode oder Kirchenleitung Mehrheiten errungen werden müssen. Wenn es eine Synode gibt, in der dann vermutlich noch immer ganz hart gestritten wird, werden die Auseinandersetzungen bald nicht mehr an den Grenzen der alten Teilkirchen festzumachen sein sondern die Argumente und Positionen werden quer durch die Reihen gehen und dann wird Synode auch wieder eine Synode sein, die nämlich – wie es der Name sagt – auf einem gemeinsamen Wege ist. Es fehlt uns z.Z. die innere Freiheit, gelassen zu unterscheiden, wo sind die Themen und Fragen, die unsere ganze Aufmerksamkeit und gegebenenfalls auch den geballten Widerstand erfordern und wo handelt es sich um Fragen, die man gerne auch dem Ermessen anheim stellen darf, weil die Seligkeit nicht daran hängt. In unserer so hitzigen Zeit ist uns wohl die Fähigkeit zu solcher Unterscheidung ein Stück weit abhanden gekommen: Alle Fragen sind immer gleich Grundsatz - möglicherweise sogar Bekenntnisfragen.

6.4.5. Ich hoffe auch auf ein Weiteres: wenn es uns gelingt, im nächsten Herbst einen neuen gemeinsamen Bischof zu wählen, der für beide Kirchen Bischof sein wird, und der sich nicht auf eine

Seite verrechnen lässt, dann wird auch ganz schnell im Kollegium das „Denken in Bänken“ aufhören können und aufhören müssen.

Freilich, bis dahin muss noch viel Arbeit geleistet werden und die Erarbeitung der Verfassung wird ein Stück Mühe von uns verlangen. Dennoch gehe ich davon aus, dass die inhaltlichen Fragen in der Verfassung nicht so sehr umstritten sein werden wie das bei anderen Themen der Fall ist. Jedenfalls dürfte es viel weniger „teilkirchenspezifische“ Argumente in dem Streit geben. Denn so doll unterschiedlich waren unsere Verfassungen in Thüringen und die Grundordnung der Kirchenprovinz in der Tat nun wirklich nicht, dass man darüber nicht würde eine Einigung herbeiführen können. Zumal sich in der Gestaltung der Organe der Kirche, Zusammensetzungen usw. durchaus auch Kompromisse finden lassen. Das ist anders als bei vielen anderen Dingen, wie bei den Finanzen oder bei der Standortfrage oder der Mittleren Ebene. Möglicherweise bin ich zu optimistisch, aber ich traue der Vernunft und dem vernünftigen Argument doch eine ganze Menge zu.

6.4.6. Schließlich will ich auch noch auf etwas Anderes hinweisen: Wir haben in der letzten Zeit einige Vorgänge erlebt, etwa die Auseinandersetzung um ein „Grundstücksamt“ oder die Frage der Nachbesserung des GKR-Wahlggesetzes, die liefen in einer völlig überhitzten Atmosphäre. Ich habe auch darin uns fast nicht wieder erkannt. Eigentlich ging es ja um Sachfragen, aber die wurden überlagert von Verdächtigungen und Misstrauen. Freilich sind da Fehler gemacht worden und – soviel kann man heute schon fröhlich erkennen – es werden auch weiterhin Fehler gemacht werden. Immerhin haben ja auch die „Instrumente“ der Fehlerbehebung ganz gut funktioniert und auf den Einspruch der Superintendenten hin, ist etwa die Gründung eines Grundstücksamtes ausgesetzt worden. Wir werden wieder zu einem Klima finden müssen, in dem hinter Fehlern nicht gleich Verschwörungen vermutet werden. Auch das hält eine Kirche nur eine begrenzte Zeit lang aus, ohne Schaden in der Substanz zu nehmen.

6.5. Ich hoffe, ich habe der Synode deutlich gemacht, wo wir jetzt stehen und was ich für die richtige Entscheidung für unsere Kirche halte. In der weiteren Perspektive sehe ich zwei wichtige Zielstellungen:

1. Die Eigenverantwortung von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wird weiter auszubauen und zu verstärken sein. (Das wird in der gesamten EKD letztlich so gesehen!)
2. Unsere kleinteilige Kirche wird ihre Kräfte und Mittel möglichst auf die Ebene von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen konzentrieren müssen. Wir sollten alles versuchen um möglichst „in der Fläche“ zu bleiben. Das bedeutet aber, den „Überbau“ möglichst zu verschlanken.

Was das Erste betrifft, so weisen die Vorlagen deutlich aus: Am Weg der Stärkung der Eigenverantwortung wird nichts geändert, auch wenn eine solche in Thüringen nicht mit der Brechstange einzuführen ist.

Und was das Zweite betrifft, ist ziemlich deutlich: Für eine Kirche von der Größe der EKM reichen eine Synode, eine Kirchenleitung und ein Kirchenamt. Andere Kirchen in Deutschland, die wesentlich größer sind als wir zusammen, leben uns das vor.

Ich sehe zur Vereinigung keine wirklich vernünftige Alternative. Das gilt sogar dann, wenn ich die eine oder andere konkrete Folge der Vereinigung als schwierig ansehe.

6.6. Ich bin sehr froh darüber, dass es dem Diakonischen Werk gelungen ist, nach langen und auch recht schwierigen Debatten und heftigen Auseinandersetzungen sich auf einen Standort, nämlich auf Halle, zu einigen. Den Ausschlag hat wohl bei den Mitgliedern die Erkenntnis gebracht, dass es für die gelingende Arbeit und die Überwindung der fortdauernden Spannungen unbedingt nötig sei, die Geschäftsstelle an einem Ort zu vereinigen. Die Frage, welcher Ort das denn sein sollte, konnte hinter dieser Einsicht zurücktreten. Ganz sicher ist auch bei der Diakonie vielen Mitgliedern die Entscheidung für Halle nicht leicht gefallen. Umso mehr freut dann natürlich die hohe Zustimmungsrate von ca. 87 % in der Mitgliederversammlung. Wenn das für uns doch ein Vorbild werden könnte!

7. Zum Schluss

Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder, ich verzichte auf ein ausdrückliches Schlusswort. Ich hoffe nur, wir behalten die große Perspektive im Blick und verzetteln uns bei aller notwendigen Diskussionen um die Einzelfragen nicht zu sehr. Ich bin der Überzeugung, nur wenn wir deutlich die „Güte des Hausvaters“ auch über unserer Kirche leuchten sehen, werden wir es schaffen, nicht im neidischen Schielen auf den „Groschen“ stecken zu bleiben und aus Kleinmut und übergroßer Ängstlichkeit herauszukommen.